



Stadtbücherei Bad Segeberg

- Hygienekonzept der Stadtbücherei Bad Segeberg –

Stand 28.06.2021

Grundlagen des Hygienekonzeptes sind die Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Verkündet am 25.06.2021, in Kraft ab 28.06.2021) sowie die Präzisierung dieser durch die Büchereizentrale. Außerdem gilt die Dienstanweisung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und zum Schutz von Mitarbeiter*innen (MA) der Stadt Bad Segeberg vor Infektionen durch den neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 (COVID 19) Version 12 vom 17.05.2021.

1. Die Innenräume der Stadtbücherei dürfen Personen nur nach Registrierung betreten werden.

Für die Registrierung ist die LUCA-App zu nutzen oder es sind Vor- und Nachname, Anschrift sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mailadresse, außerdem Erhebungsdatum und -uhrzeit anzugeben. Die Daten werden für einen Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt. Entsprechende Vordrucke stehen im Eingangsbereich und sind ausgefüllt in eine dafür vorgesehene Box zu geben.

2. Zugänglichkeit und Begrenzung der Personenzahl

- Die Stadtbücherei Bad Segeberg ist für die Öffentlichkeit über den Haupteingang zu erreichen.
(Für Benutzer, die einen kontaktlosen Abholservice wünschen, ist weiterhin die Abholung nach Klingeln über den Hintereingang zu gewährleisten.)

- Zusätzlich ist auf ausgeschilderte Personen- und Nutzungsbeschränkungen in Teilbereichen der Bücherei zu achten.
- Es ist möglichst das Einbahnstraßenprinzip (Eingang ≠ Ausgang) zu wählen.

3. Während des Aufenthalts in der Bücherei und den angrenzenden Räumlichkeiten gelten folgende Hygiene- und Abstandsregeln, die in den Eingangsbereichen des WortOrtes aushängen:

- **Beim Betreten ist eine ausreichende Handdesinfektion vorzunehmen (entsprechende Geräte werden an allen Ein- und Ausgängen vorgehalten).**
- **Für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen besteht die Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nase-Bedeckungen in Form von OP-Masken oder Masken des Standards FFP2, N95 oder KN 95; Ausnahme nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attests.**
- **Die Maskenpflicht wird nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes aufgehoben.**
- **Es ist min. 1,5 m Abstand zu anderen Personen einzuhalten, im Tresenbereich, wo dieses nicht möglich ist, werden die Mitarbeiter*innen durch einen entsprechend Spuckschutz geschützt.**
- **Es ist auf Hust- und Niesetikette zu achten.**

Nichteinhaltung führt zum Verweis aus dem Haus.

4. Veranstaltungen sind entsprechend des nachfolgenden Stufenplans möglich

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Downloads/2021/_veranstaltungsstufenkonzept.pdf?__blob=publicationFile&v=3

5. Weitere Vorkehrung zum Einhalten der Hygienevorschriften:

- Es ist auf regelmäßige Oberflächenreinigung zu achten, zu diesem Zweck wurde zusätzliches Reinigungspersonal beauftragt.
- Es ist auf ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten zu achten.
- Die öffentlichen Toiletten dürfen pro Räumlichkeit nur von 1 Person z.Zt. genutzt werden. Dieses ist von außen kenntlich zu machen. Auch hier ist auf regelmäßige Reinigung zu achten.

6. Schutz der Mitarbeiter*innen

- Die Mitarbeiter*innen der Stadtbücherei handeln entsprechend der oben genannten Dienstanweisung.
- Zum eigenen Schutz ist die Arbeit im publikumsnahen Bereich möglichst gering zu halten
- und auf ausreichend Abstand bei der täglichen Zusammenarbeit zu achten.